

Jahresbericht 2016

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern



Bild 1: Jules Fouchy

... offen für Ihre Anliegen ...

**Fachstelle für
Schuldenfragen Luzern**

Töpferstrasse 5
6004 Luzern
Telefon 041 211 00 18
luzern@schulden.ch
www.lu.schulden.ch

.....
.....
.....

Inhalt

Bericht des Präsidenten Rolf Born	3
Bericht der Fachstelle	6
Zahlen zu den Dienstleistungen	17
Bericht des Rechnungsführers Bernhard Kohler	18
Erfolgsrechnung per 31.12.2016	20
Bilanz per 31.12.2016	21
Bericht des Wirtschaftsprüfers, Truvag Revisions AG	22
Vorstand, Geschäftsleitung, Patronatskomitee, Revisionsstelle	23

Bericht des Präsidenten

Rolf Born

Schuldenbremse!

Für den Umgang mit Schulden bestehen für die öffentliche Hand und Unternehmungen gesetzliche Vorgaben. Bund und Kantone kennen seit knapp einem Jahrzehnt in verschiedenen Ausgestaltungen Schuldenbremsen. Diese sehen in der Regel vor, dass über einen bestimmten Zeitraum die Ausgaben der öffentlichen Hand nicht grösser sein dürfen als die Einnahmen.



Rolf Born

Die Schuldenbremsen von Bund, Kantonen und auch Gemeinden bezwecken die Stabilisierung der Staatsschulden. Die Schuldenbremse des Bundes findet ihre Grundlage auf Verfassungsebene. Art. 126 Abs. 1 der Bundesverfassung schreibt vor, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält. Erste Auswertungen der Schuldenbremse attestieren dieser eine zielführende Wirkung. Seit der Einführung der Schuldenbremse hat der Bund seine Bruttoschulden von 124 auf 104 Mrd. Franken abgebaut. Es gilt aber zu beachten, dass diese Wirkungen – zumindest auf der Stufe des Bundes – auch einer positiven Wirt-

schaftsentwicklung zu verdanken waren. Die Kantone profitierten von den Auszahlungen der Goldreserven und von Ausschüttungen der Nationalbank.

Bei Unternehmungen liegt eine Überschuldung dann vor, wenn die Forderungen der Gläubiger weder zu Fortführungs- noch zu Veräusserungswerten gedeckt sind. Für juristische Personen bestehen daher ebenfalls Regeln, welche zur Verhinderung von Überschuldungen beitragen sollten. Sobald begründete Besorgnis für eine Überschuldung besteht, hat die Gesellschaft eine Zwischenbilanz zu erstellen und diese einem zugelassenen Revisor zur Prüfung zu unterbreiten. Zeigt die Jahresbilanz auf, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt sind, so muss der Verwaltungsrat an einer ausserordentlichen Generalversammlung zweckmässige Sanierungsmassnahmen (z.B. Kapitalerhöhung; Kapitalschnitt) beantragen.

Für Privatpersonen gibt's keine regulatorischen Vorgaben für den Umgang mit einer sich abzeichnenden Verschuldung. Eine Geldnot entwickelt sich bei Privatpersonen meist nicht über Nacht, sondern über

.....

.....

.....

einen längeren Zeitraum. Obwohl sehr offenkundig wäre, dass sich die finanziell angespannte Situation ohne Massnahmen nicht verändern wird, unterbleibt die Inanspruchnahme von Hilfe oft über mehrere Jahre. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Person, welche jemandem etwas schuldig ist, sich nicht gleichzeitig auch schuldig gemacht hat und sich damit für diesen misslichen Zustand selbst auch verantwortlich zeichnet. Der Weg in die Schuldenfalle ist in der heutigen Zeit sehr schnell und unkompliziert. Schulden und Schuld sind nicht gleichzusetzen. Dies gilt ja auch für die Wirtschaft, wo oft Unvorhersehbares, Ungeplantes und Unbeeinflussbares finanzielle Notlagen verursachen können (Ausfall eines Grosskunden, veränderte Devisenkurse, politische Einflüsse etc.).

Für die öffentliche Hand und die Wirtschaft bestehen Normen, welche den Umgang mit Schulden, sich abzeichnenden finanziellen Engpässen und einer Sanierung regeln. Der einzelne Mensch, der mit finanziellen Engpässen konfrontiert ist, muss von wenigen Ausnahmen abgesehen aus eigener Erkenntnis und aus eigenem Antrieb eine Trendwende herbeiführen wollen. Für Privatpersonen gibt's keine wirksame Schuldenbremse. Gesetzliche

Vorgaben gibt's erst für das Nachlassverfahren und die einvernehmliche Schuldenbereinigung. Diese regeln die Schuldensanierung unter Mitwirkung des Gerichtes und begleitet durch einen Sachwalter.

Verschuldung bremsen!

Der Grundauftrag der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern besteht darin, Privatpersonen effizient, kompetent und umfassend bei der Bewältigung von Schulden-situationen zu beraten und auch zu begleiten. In der Strategie hat sich unser Verein im Jahr 2007 zum Ziel gesetzt, als Kompetenzzentrum für Schuldenfragen bekannt zu sein. Beabsichtigt war schon damals, dass anstelle der gesetzlichen Schuldenbremse die Zahl der Überschuldungen von Privatpersonen dank einer aktiven und wahrnehmbaren Prävention gebremst werden könnte. Das ist weiter das langfristige Ziel unserer Fachstelle. Tatsache ist aber weiterhin, dass dazu die Mittel fehlen und sich unsere Stelle und vor allem auch der Trägerverein keine Schulden leisten können. Deshalb fokussiert sich die Fachstelle für Schuldenfragen vorerst auf die professionelle Beratung von Sozialdiensten, eine möglichst optimierte Öffentlichkeitsarbeit und dank einer Geset-

.....
.....
.....

zesanpassung neustens auch auf Sachwaltermandate. Gemäss dem revidierten § 8 des EG zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs kann zur Übernahme und Ausführung von Sachwaltermandaten bei der Durchführung gerichtlicher Nachlassverträge für Schuldner, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen, und bei einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigungen auch zugelassen werden, wer sich in anderer Weise über die fachliche Qualifikation für die Aufgabe ausweist. Unsere Fachstelle hat im vergangenen Jahr erfolgreich erste Mandate betreut.

Deshalb sind wir weiter mit Überzeugung bemüht, eine solide Grundlage für diese wertvermehrnde Tätigkeit zu gewährleisten. Wir wollen die Vision nicht aus den Augen verlieren und glauben daran, eines Tages die Verschuldung zu bremsen!

Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Schuldenfragen leisten in einem schwierigen Umfeld ausgezeichnete Arbeit. Jede Sanierung und jedes abgeschlossene Mandat bedeutet, dass eine Privatperson von einer drückenden und unangenehmen Last befreit werden konnte. Davon profitiert der Staat, davon profitiert die Gesellschaft und davon profitiert vor allem auch die entschuldete Person. Der Fachstelle gehört mein grosser Respekt und mein bester Dank für die tolle Arbeit.

Die Arbeit wird unserer Fachstelle und unseren Mitarbeitenden über einen überschaubaren Zeithorizont nicht ausgehen.

Bericht der Fachstelle

Wir helfen unkompliziert, zuverlässig und diskret, geben Antworten, Informationen rund um das Thema Schulden, absolut vertraulich. Wir prüfen Lösungen, die Rangfolge der möglichen Schritte und Aufgaben.

Wir haben Antworten



Bild 2: Jonathan Simcoe

Wann?

Besser früh als spät. Besser spät als nie

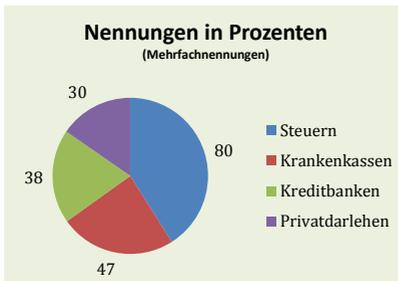
Überschuldungsprozesse unserer Ratsuchenden dauern oft 10 und mehr Jahre. Im Durchschnitt warten Ratsuchende über 6 Jahre, bis sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Je länger die Überschuldung dauert, desto höher fällt die Summe der Schulden aus. Betroffene versuchen oft unermüdlich, aus eigener Kraft Lösungen für ihre Schulden zu erarbeiten und gelangen erst nach etlichen Versuchen die Schulden zu tilgen an unsere Stelle. Wir möchten Mut machen, eine Beratung möglichst frühzeitig bei uns wahrzunehmen – es gibt Lösungen und wir können zur Entlastung beitragen.

Was?

65 000 Franken Schulden pro Haushalt

Die meistgenannten Gläubiger waren:



Am häufigsten schulden unsere Ratsuchenden den Gemeinden Steuerbeiträge, die erfassten Ausstände betragen 2.8 Millionen. Rund 16'000 Betreibungsbegehren erfolgten im Kanton Luzern im Jahre 2016 wegen Steuerforderungen. Im betriebsrechtlichen Existenzminimum werden die Steuern nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass überschuldete Menschen, die gepfändet werden, die künftigen Steuern nicht mehr bezahlen können. Die Steuerämter müssen diese Ausstände mit weiteren Betreibungen einfordern. Die Kosten für diese rechtlichen Schritte wer-

den der Forderung zugeschlagen, die Schuldsommen wie auch die Verluste erhöhen sich. Würden die laufenden Steuern berücksichtigt, nähmen die Betriebsbegehren und die daraus entstehenden Kosten vermutlich ab. Zudem können zeitliche Aufwendungen für die Inkassobemühungen eingespart werden.

Generell – und das sind Erfahrungen aus den Beratungen – erleichtert die Berücksichtigung der monatlichen Steuerbeträge im Budget die Planung der Finanzen, es wird transparent, was für Auslagen tatsächlich zur Verfügung steht, und erleichtert den Umgang mit dem Geld.

Die Ausstände bei den *Krankenkassen* betragen 480'000 Franken. *Die Folgen sind einschneidend:* Menschen mit betriebenen Krankenkassenforderungen aus der obligatorischen Grundversicherung – konkret seit Frühjahr 2017 beim Stellen des Fortsetzungsbegehrens – werden auf einer Liste verzeichnet. Ab diesem Zeitpunkt erhalten sie keine ärztlichen Behandlungen

mehr, nur noch im Notfall. Wir haben Menschen beraten, die von Leistungsstopps betroffen waren und auf ärztliche Unterstützung angewiesen gewesen wären: chronisch Kranke, Diabetiker, schwangere Frauen - bei welchen die Vorsorgeuntersuchung unterblieb. Aus ethischer Sicht ist dies sehr problematisch. Für Betroffene können massive Folgen resultieren: Eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes, eine schlechtere Versorgung eines noch ungeborenen Kindes und dessen Mutter, spätere notfallmässige und gehäufte Behandlungen. Auch ein Verlust der Arbeitsstelle kann auf dem Spiel stehen, weil Menschen, die von einer Krankheit betroffen sind ohne medikamentöse und ärztliche Versorgung Gefahr laufen, nicht mehr arbeitsfähig zu sein. All diese Faktoren können zu höheren Kosten für die Betroffenen und die öffentliche Hand führen. In der Beratung helfen wir diesen Menschen, dass sie einerseits die laufenden Prämien wieder zahlen können, andererseits dadurch, dass wir in schwerwiegenden Fällen auch Gesuche bei Stiftungen um Übernahme der offenen Krankenkassenausstände einreichen, damit diese Menschen wieder ärztliche und medikamentöse Versorgung erhalten.

Woher und wer?

Von überall her - alle Altersgruppen



Bild 3: Paul Bence

Die Ratsuchenden kommen aus allen Regionen des Kantons Luzern. Die Anfragen entsprechen ungefähr der Verteilung der Wohnbevölkerung im Kanton Luzern.

In den 177 statistisch erfassten beratenen Haushalten leben 407 Personen, davon 155 Kinder. Nahezu die Hälfte der Ratsuchenden waren Einzel- die andere Hälfte Paarhaushalte.



Die Mehrheit der Ratsuchenden sind Schweizer_innen und zum Zeitpunkt der Anfrage zwischen 31 – 50 Jahre alt. Wenn bedacht wird, dass die meisten Ratsuchenden erst nach 10 und mehr Jahren um Unterstützung anfragen, so beginnt der Überschuldungsprozess bei einem beachtlichen Anteil unserer Ratsuchenden zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Ebenso Menschen ab dem 50. Lebensjahr und Pensionäre suchen bei uns um Hilfe nach, im vergangenen Jahr waren es 28 Prozent der Haushalte.

Wie?

Durch Institutionen und durchs Internet

50 Prozent unserer Ratsuchenden wurden durch Drittstellen, meist soziale Institutionen, an unsere Stelle überwiesen. 29 Prozent der Ratsuchenden fanden unsere Stelle durch Recherchen im Internet.

.....

.....

.....

Warum?

Verschuldung kann jede_n treffen

Überschuldungsgründe sind vielschichtig. Überschuldungssituationen werden nicht willkürlich gesucht.

38 Prozent unserer Ratsuchenden geben als Verschuldungsursache eine Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, eine Erkrankung oder einen Unfall an. Solche Ereignisse gehen meist einher mit Einkommensverlusten und Mehrauslagen wie beispielsweise für Anwaltskosten, Arztrechnungen, Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräche, Trennung der Haushalte u.v.m.. Unsere Klient_innen konnten meist solche Einkommensverluste oder die Mehrauslagen nicht über längere Dauer kompensieren, weil häufig keine Rücklagen vorhanden waren.

Zudem sind Menschen in solchen Lebenssituationen oft einer hohen emotionalen Belastung ausgesetzt und müssen vermehrt zeitliche Aufwendungen wie beispielsweise für Gänge zum Anwalt, Arzt oder Arbeitsamt, für die Wohnungssuche u.v.m. aufwenden.

Aus Studien ist bekannt, dass bei fehlenden finanziellen wie zeitlichen Ressourcen der Stress steigt. Schulden haben, arbeitslos sein, krank oder verunfallt sein oder eine Scheidung kann zudem mit einer Stigmatisierung einhergehen. Solche Stigmatisierungen drücken den Selbstwert und das Gefühlsleben und sind weitere Auslöser von Stress und Leistungsabfall.

Die Spirale dreht sich. Menschen in solchen Lebenslagen benötigen Unterstützung und Entlastung, damit sie die Ereignisse emotional verarbeiten können, Lösungswege finden und nicht in weitere (Schulden-) Fallen geraten.

Ändert sich die Lebenssituation, ändern sich oft auch die Einnahmen und Ausgaben. Mit einer frühzeitigen Planung oder Inanspruchnahme von Hilfe können drohende Finanzkrisen vermieden werden.

Lösungen?

*Verschiedene Wege führen zum Ziel,
nicht alle sind nachhaltig*



Bild 4: Brendan Church

30 Prozent der Haushalte konnten mit unserer Hilfe einen Ratenzahlungsplan entweder mit einer 100 prozentigen Rückzahlung oder mit einem Teilverzicht seitens Gläubiger erarbeiten. Diese Haushalte sind nach Ablauf der Rückzahlungsfrist schuldenfrei.

68 Haushalte verzeichnen einen oder mehrere Konsumkredite. 41 Konsumkreditvergaben haben wir auf die Rechtlichkeit geprüft und bei den meist fehlerhaften Konsumkreditvergaben interveniert, so dass die Kreditbanken die offenen Schulden reduzierten und/oder angepasste Rückzahlungspläne akzeptierten. Nicht selten nehmen überschuldete Menschen Kredite auf, um die bestehenden Schulden

zu tilgen. Dieser Lösungsweg ist häufig nicht nachhaltig. Hohe Kreditrückzahlungsverpflichtungen führen nicht selten dazu, dass laufende Verpflichtungen bei der Krankenkasse, bei den Steuern oder beim Vermieter nicht mehr eingehalten werden können. Der Verschuldungsprozess geht in der Folge weiter und häufig nimmt dann die Gesamtverschuldung wegen der Zinsbelastungen, der verrechneten Gebühren und Inkassomassnahmen zu.

21 Gesuche haben wir an Stiftungen gestellt, damit die Ratsuchenden dringliche Ausstände wie Schulkosten und Auslagen für die Kinder, Ausstände bei der Krankenkasse oder Arztrechnungen, Zahnarzt- und Brillenkosten und Mietzinsrückstände begleichen konnten.

43 Prozent der Haushalte leben mit ihren Einnahmen am betriebsrechtlichen Existenzminimum. In solchen Situationen ist meist eine vollumfängliche Schuldentilgung nicht möglich.

.....
.....
.....

Mit einer Einschätzung der rechtlichen Lage: welcher Betrag wäre (ist) pfändbar, welche Forderungen sind rechtens, welche Interventionen sind möglich, mit einer Priorisierung der Rückzahlungsplanung können wir helfen, dass diese Menschen ihren finanziellen Möglichkeiten angepasste Zahlungen anbieten. Wir können unterstützend helfen, nächste Schritte zu planen, Gläubigerschreiben auszuarbeiten und eine Perspektive aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt eine Schuldentilgung möglich wird.

Folgen?

Erhöhte Gesundheitsrisiken

«Personen mit ernsthaften Schuldenproblemen haben erhöhte Gesundheitsrisiken: Migräne, erhöhter Blutdruck, Magengeschwüre, Schlafstörungen, Depressionen und starke Angstgefühle sind einige der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche als Folge von Finanzstress auftreten können. Des Weiteren ist bei Personen mit einem hohem Grad an Finanzstress die Wahrscheinlichkeit, einen Herzschlag zu erleiden, fast zweimal höher als bei Personen, welche sich keine Sorgen um ihre Finanzen machen müssen.»

(Werren, Meier Magistretti, Fuchs 2017. SozialAktuell Nr. 2 S. 34) zit. nach Drentea & Lavrakas, 2000; O'Neill et. al., 2005; Associated Press, 2008.



Wohin?

Auch Gläubiger_innen und Staat profitieren

Unsere Beratungstätigkeit hat nebst der Entlastung für unsere Ratsuchenden zur Folge, dass mittels geregelter Zahlungspläne den Gläubigern zuverlässig Geld zufließt und weitere Inkassobemühungen eingestellt und Auslagen eingespart werden können.

Die aktuellen statistischen Daten belegen, dass *pro Sanierung mit einer Dauer von 3 Jahren durchschnittlich 50'000 Franken Steuerzahlungen geleistet werden können.*

Wohlbefinden steigert Leistungsfähigkeit

84 Prozent der Ratsuchenden sind angestellt. Die Entlastung und Reduktion des Stresses steigert die Leistungsfähigkeit, was sich auf die Erwerbstätigkeit positiv auswirkt. Durch unsere Arbeit können wir helfen, dass Menschen integriert bleiben und Perspektiven auf eine schuldenfreie Zukunft erhalten. Stabilität bei den Finanzen kann für Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind soweit eine positive Auswirkung haben, dass sie durch diese Entlastung über mehr Ressourcen verfügen, welche dann für die Suche und das Finden einer Arbeitsstelle eingesetzt werden können.

.....

Wirksamkeit?

Unsere Arbeit trägt Früchte



Bild 5: Lars Gelfan

Schuldenberatung wirkt integrativ und verhindert Ausgrenzung.

Einerseits erfahren wir dies durch viele positive Rückmeldungen sowohl von den Beratenen, den Gläubiger_innen, von beteiligten Institutionen und auch immer öfters von Arbeitgebern.

Rückmeldung eines Klienten

Recht herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Anhand Ihrer Vorgaben kann ich das Ziel erreichen und vor allem weiss ich, wie ich es erreiche. Ich denke der meist gemachte Fehler ist, dass ich nicht einfach mit monatlichen kleinen Beträgen den «Minussen» entgegengearbeitet habe.

Rückmeldung einer Institution

«Danke, würde mich freuen wenn etwas machbar ist für den Klienten und ich bin nach dem Telefonat mit der Fachstelle für Schuldenfragen guten Mutes....»

Rückmeldung eines Arbeitgebers:

«Ich werde Ihre Beratungsstelle gerne weiterempfehlen. Eine riesen Arbeit, die Sie da erledigen, müssen doch die Leute einfach voll bereit sein und mitmachen wollen, damit das läuft! Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre grossartige fachliche und menschliche Unterstützung.»

.
.
.

Andererseits steht dem Aufwand rechnerisch eine mindestens *doppelte Einnahme* gegenüber. Einige Begründungen:

- *Anstellungsverhältnisse bleiben erhalten*
- *Für Erwerbsarbeitslose steigt die Wahrscheinlichkeit, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden.*
- *Der Staat erspart sich Arbeitslosengeld und erhält Sozialversicherungs- und Steuerleistungen.*
- *Gesteigerte psychische Stabilität, positive Folgewirkungen auf Gesundheit, Leistungs- und Konsumfähigkeit, Lebensenergie und persönliche Beziehungen.*
- *Weniger Gerichts- und Betreuungskosten*

.....

.....

.....

Ziele?

Unverändert



Bild 6: Nick de Partee

Literaturangabe

Förster, Jens. Was das HABEN mit dem SEIN macht. München 2015. Pattloch

Werren, Manuel, Meier Magistretti, Claudia, Fuchs, Andrea. (2017). Schulden machen krank – Unternehmen können handeln. SozialAktuell Nr. 2, Februar 2017, S. 34

Bildnachweis:

Bilder heruntergeladen 20. März 2017 auf:

<https://unsplash.com/>

- Bild 1 Jules Fouchy
- Bild 2 Jonathan Simcoe
- Bild 3 Paul Bence
- Bild 4 Brendan Church
- Bild 5 Lars Gelfan
- Bild 6 Nick de Partee

Überschuldete Menschen erreichen

36 Prozent unserer Ratsuchenden sind bereits mehr als 10 Jahre verschuldet. Die späte Inanspruchnahme der Hilfe hat auch damit zu tun, dass Schulden zu haben stigmatisiert und das Problem individualisiert wird. Dementsprechend versuchen diese Menschen die finanziellen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Eines unserer dringlichsten Ziele zur Erfüllung unseres Kernauftrages bleibt weiterhin unverändert:

Überschuldete Menschen so früh wie möglich für die Inanspruchnahme einer Beratung motivieren zu können.

Wir hoffen, mit diesem Jahresbericht dazu beitragen zu können.

Für das Team der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern:

Barbara Bracher
Stellenleitung

Zahlen zu den Dienstleistungen der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern

	2016	2015	2014	2013	2012
Kurzberatungen Klient_innen/Drittpersonen	489	554	798	744	474
Kurzberatungen Plan B (Caritas Schweiz)	67	65	74	89	129
Beratungen Klient_innen/Drittpersonen	158	131	124	102	122
Konsumkreditabklärungen Klient_innen/Drittpersonen	26	19	29	70	39
Kurzberatungen Sozialdienste	195	248	206	123	228
Beratungen Sozialdienste	25	21	30	11	24
Konsumkreditabklärungen Sozialdienste	15	25	14	15	17
Gespräche mit Medien	10	6	12	30	10
Behörden / Lehrpersonen / Studierende / Lernende	5	8	15	12	18

.....

.....

.....

Bericht des Rechnungsführers

Bernhard Kohler

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von 2'669 Franken ab, bei einem budgetierten Gewinn von 4'800 Franken.

Die Stiftung SOS Beobachter hat uns im Jahr 2016 mit einem subsidiären Beitrag von 10'000 Franken unterstützt für die Sicherung unserer Beratungstätigkeit für Erstberatungen. Diesen Betrag haben wir nach Rücksprache mit dem Beobachter auf das Jahr 2017 umgebucht. Ohne diese Umbuchung wäre der Gewinn um 10'000 Franken höher ausgefallen. Wir bedanken uns beim Beobachter für diese Unterstützung.

Zudem haben wir Sofortabschreibungen im Umfang von 12'535 Franken getätigt für Anschaffung einer neuen Telefonanlage und Computern für die Mitarbeiter_innen.

Es ist uns gelungen, im Jahr 2016 die Verwaltungskosten spürbar zu senken. Im Jahr 2016 haben wir die gesamte Buchhaltung der Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Truvag Treuhand AG selbständig geführt. Dadurch haben wir merkbare Kosteneinsparungen erzielt.

Wir danken allen Organisationen, welche uns im Jahr 2016 unterstützt haben. Insbesondere bedanken wir uns bei allen Verantwortlichen des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für den Leistungsauftrag und die damit verbundene finanzielle Abgeltung aus dem Lotteriefonds.

Unser Dank gebührt auch allen kirchlichen Organisationen und allen Spender_innen und Mitgliedern des Vereins für die finanzielle Unterstützung.

Für das Jahr 2017 resultiert ein budgetierter Verlust von 4'000 Franken.

.....

.....

.....

Fonds de Roulement

Per 31.12.2016 betreute die Fachstelle insgesamt 10 Klient_innen über den Fonds (Vorjahr 15 Klient_innen)

Ein Klient geniesst ein Darlehen von der Fachstelle von insgesamt 3'797 Franken, welche durch diesen sukzessive zurückbezahlt wird.

Neun Klient_innen haben per Stichtag Guthaben bei der Fachstelle von insgesamt 17'483 Franken im Zusammenhang mit Sanierungsmandaten.

Erfolgsrechnung

Ertrag	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Budget 2017
Beiträge ZiSG	225'000	225'000	225'000
Beiträge Kirchen	10'608	11'824	10'000
Projektbeiträge ZiSG	10'000	10'000	
Beiträge Stiftung SOS Beobachter		15'000	10'000
Mitgliederbeiträge	1'880	2'070	2'000
Spenden	5'970	9'350	6'000
Beiträge Organisationen	8'000	5'000	8'000
Beratungsertrag Klienten_innen	20'517	15'423	17'500
a.o. Ertrag			
Weiterer Dienstleistungsertrag	27'924	34'532	27'900
Honorare Veranstaltungen	820	1'660	1'000
Zinserträge		-180	
Total Ertrag	310'719	329'679	307'400
Aufwand			
Personalaufwand	224'176	211'841	237'000
Miet-, Raumaufwand	26'337	27'076	27'000
Unterhalt, Reparatur Sachanlagen	868	10'567	900
Sachversicherungen, Gebühren	2'819	1'270	3'900
Energie, Entsorgungsaufwand	902	775	1'000
Externe Buchführung, Beratung	12'742	12'589	11'000
Verwaltungsaufwand	15'167	18'269	18'000
Dienstleistungen Frauenzentrale	9'000	34'286	9'000
Öffentlichkeitsarbeit	3'466	5'465	3'600
Übriger Betriebsaufwand	30	799	
Abschreibung mobile Sachanlagen	12'535		
Finanzerfolg	8	-311	
Ausserordentlicher Aufwand		3'500	
Periodenfremder Aufwand		1'524	
Total Aufwand	308'050	327'650	311'400
Ertrag	310'719	329'679	307'400
Aufwand	308'050	327'650	311'400
Verlust/Gewinn	2'669	2'029	-4'000

.....
.....
.....

Bilanz

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		
Flüssige Mittel	315'063	362'977
Forderungen Lieferungen, Leistung	3'013	14'374
Übrige kurzfristige Forderungen		
Klient_innengelder	3'797	7'903
nicht fakturierte Dienstleistungen	1'500	7'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'203	2'541
Mobile Sachanlagen	2	
Total Aktiven	328'578	394'795
Passiven		
Verbindlichkeiten Lieferungen, Leistungen	2'303	10'823
Klient_innengelder	17'483	71'645
Passive Rechnungsabgrenzung	25'536	31'740
Langfristige Verbindlichkeiten, Fondsgelder	200'000	200'000
Rückstellungen	30'200	30'200
Grundkapital	50'387	48'358
Unternehmenserfolg	2'669	2'029
Total Passiven	328'578	394'795

Revisorenbericht

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Fachstelle für Schuldenfragen Luzern
6004 Luzern

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Fachstelle für Schuldenfragen Luzern für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 "Review" (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen". Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssen, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 20. Februar 2017

Truvag Revisions AG



Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Bernhard Herger
zugelassener Revisionsexperte



Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus

- Bilanz und Erfolgsrechnung

.....
.....
.....

Vorstand

Born Rolf, Rechtsanwalt, Gemeindepräsident Emmen
Heijman Alice, Sozialarbeiterin FH
Huber Marcel, Sozialarbeiter FH, Bereichsleiter Soziale Dienste, Stadt Luzern
Kohler Bernhard, Mediator
Kottmann Raphael, Ing. Agr. FH, BLaw, Lehrer und Rechtsberater

Ressortverteilung

Präsidium	Born Rolf
Vizepräsidium	Heijman Alice
Rechnungsführung	Kohler Bernhard

Geschäftsleitung

Joller Denise, Sozialarbeiterin FH, Fallverantwortliche Bewährungshilfe Kanton Luzern
Thalmann Regula, Sozialarbeiterin FH, Sozialberatung Meggen
Walzer Roger, Betriebsbeamter, Betriebsamt Meggen

Patronatskomitee

Birrer-Heimo Prisca, Nationalrätin SP, Präsidentin Stiftung für Konsumentenschutz SKS
Bischof Peter, Geschäftsführer der Katholischen Kirchengemeinde Stadt Luzern
De Bona Rico, Kant. Parteisekretär CVP, alt Sozialvorsteher
Egli Hans, Mediator, *Präsident Patronatskomitee*, ehemaliger Präsident der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern
Gmür Charly, Pensionär, ehemaliger Geschäftsführer der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern
Marbet Hans-Peter, Betriebsökonom HWV, Wirtschaftsprüfer, ehemals Partner PwC
Müller Franz, Dr. iur, alt Stadtrat Luzern
Muri Ivo, Zeitforscher und Unternehmer
Rigert Karl, Vorstand Hauseigentümergeverband
Utz Heiner, Präsident des Stiftungsrates der Martha Utz-Stiftung
Wigger Edi, Synodalverwalter Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Revisionsstelle

Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6000 Luzern 7

**Fachstelle für
Schuldenfragen Luzern**

Töpferstrasse 5
6004 Luzern

Öffnungszeiten

persönliche Beratung
nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Beratung

Montag bis Donnerstag, 10.00–12.00
Telefon 041 211 00 18

luzern@schulden.ch
www.lu.schulden.ch

Postkonto 20-211389-9



SCHULDENBERATUNG SCHWEIZ
DETTES CONSEILS SUISSE